

## Informationen zum Studienbeginn - Bachelorstudiengänge

### 1. Dauer und Struktur des Studiums

Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der zwölfwöchigen Praxisphase und der Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit). Die Bachelorprüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

### 2. Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus: Den Fachprüfungen, die studienbegleitend durchgeführt werden, der Bachelorarbeit, zu deren Bearbeitung den Studierenden zwei Monate zur Verfügung stehen, und der mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium), die im Wesentlichen das Thema der Bachelorarbeit zum Gegenstand hat.

### 3. Leistungspunkte/ECTS/Credit-Points

Im Bachelorstudium gibt es zusätzlich zu den einzelnen Noten in einem Fach auch sogenannte Leistungspunkte. Diese Leistungspunkte, auch Credit-Points oder ECTS-Punkte (ECTS = European Credit Transfer System) genannt, legen den angenommenen Arbeitsaufwand von Studierenden fest. Pro Semester sind insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Damit entfallen auf jedes Modul rechnerisch fünf ECTS.

### 4. Modularisierung/Module

Die Lehrinhalte der Bachelorstudiengänge gliedern sich in Module, d.h. inhaltlich zusammengehörige Lehreinheiten. Der ein Themenfeld umfassende Lehrstoff wird jeweils in einem Modul gebündelt. Module können sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Dazu gehören zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare.

### 5. „Blauer Brief“

Hat ein Studierender bis zum Ende des dritten Semesters nicht insgesamt 40 ECTS-Punkte erreicht, die laut Studienverlaufsplan den Modulen der ersten beiden Fachsemester zugeordnet sind, so erfolgt grundsätzlich die Exmatrikulation, d.h. der endgültige Ausschluss vom weiteren Studium. Zeichnet sich das Nichterreichen der betreffenden Anzahl von ECTS-Punkten bereits zum Ende des zweiten Semesters ab, erfolgt noch einmal eine „Vorwarnung“ durch den sog. „blauen Brief“.

### 6. Prüfungen

Prüfungsleistungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet werden. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden (Wiederholungsprüfung). Werden beide Wiederholungsprüfungen nicht bestanden, kommt es zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung, die entweder mit „ausreichend“ als bestanden oder als endgültig nichtbestanden bewertet wird. Im letzteren Fall erfolgt die Exmatrikulation.

### 7. (Freiwilliges) Studiensemester im Ausland

Zu einem (freiwilligen) Auslandssemester wird zugelassen, wer alle Module der Semester 1 bis 3 bestanden hat.

## **8. Prüfungsanmeldung**

Bachelor- und Masterstudierende müssen sich innerhalb bestimmter Anmeldefristen zu jeglichen Prüfungsleistungen (Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten, Projekten etc.) über das Online Portal fristgerecht anmelden. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. (Wieder-) Abmeldungen sind ebenfalls nur bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraums möglich. Die genauen Fristen und den Link zum Anmeldeportal finden Sie hier:

<http://www.hs-emen-leer.de/einrichtungen/immatrulations-und-pruefungsamt/pruefungsanmeldung.html>

## **9. Ansprechpartner für Prüfungsangelegenheiten**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Immatrulations- und Prüfungsamts sind zuständig für alle Verwaltungsvorgänge rund um Bewerbung, Zulassung zum Studium, Immatrulation, Rückmeldung/Semesterbeitrag, Beurlaubung, Gasthörer, Exmatrikulation usw. Weiterhin sind sie Ansprechpersonen bei besonderen Fragen zur An- und Abmeldung von Prüfungen, zu Prüfungsordnungen oder zur Zeugniserstellung.

## **10. Prüfungsrelevante Unterlagen**

Studiengangspezifische Prüfungsordnungen finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.hs-emen-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/ordnungen-fuer-studiengaenge.html>

Neben dem Allgemeinen Teil (A) der Prüfungsordnung, der für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge gilt, finden Sie hier auch den Besonderen Teil (B) der Ordnung individuell für den jeweiligen Bachelorstudiengang. Bitte nehmen Sie diese Ordnung zwingend zur Kenntnis und informieren Sie sich hier über Themen wie die Zulassungsbedingungen zu Prüfungen, zur Praxisphase oder zum Auslandssemester.

## **11. Anrechnungsmöglichkeiten**

Unter bestimmten Voraussetzungen können im Rahmen einer Berufsausbildung erworbene Qualifikationen auf das Hochschulstudium angerechnet werden. Dies setzt insbesondere voraus, dass sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Eine entsprechende Anrechnung erfolgt nach Einzelfallprüfung auf Antrag. Grundsätzlich angerechnet werden die im Rahmen einer kaufmännischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse etwa im Fach „Buchführung“, sofern dieses Fach an der Berufsschule mindestens mit der Note „gut“ (2,0) abgeschlossen wurde und der Präsenzunterricht mindestens 75 Stunden umfasste. Daneben ist unter den gleichen Voraussetzungen in eng begrenzten Ausnahmefällen auch eine Anrechnung bestimmter Schulleistungen von Absolventen der Fachoberschule Wirtschaft und des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft möglich. Unter dem folgenden Link finden Sie einen Antrag auf Anerkennung von Schulleistungen, den es in diesen Fällen einzureichen gilt:

<http://www.hs-emen-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/vor-dem-studium.html>